

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Soziale Arbeit, M.A.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Standort: Coburg
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Die Hochschule hat plausibel dargelegt, mit welchen Maßnahmen sie künftig eine regelmäßig Evaluation aller Lehrveranstaltungen sowie eine systematischere Rückkopplung der Lehrevaluationsergebnisse mit den Studierenden gewährleisten will. Der Akkreditierungsrat begünstigt die Umsetzung der Maßnahmen, da hierdurch die rechtlichen Möglichkeiten der Evaluationsordnung nun konsequent ausgeschöpft werden.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind durchweg plausibel.

Das Gutachtergremium schlägt auf Seite 24 des Akkreditierungsberichts die Auflage vor, dass das Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung aufgrund des Wegfalls von zwei Vertiefungsrichtungen aktualisiert werden müssen.

Die Hochschule hat mit Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrats die aktualisierten Studiengangsunterlagen nachgereicht, so dass die Auflage obsolet ist.

Die Hochschule hat im Verlauf des Verfahrens angezeigt, dass eine neue Vertiefungsrichtung „Bildungs- und Kulturarbeit“ eingeführt wurde. Mit dieser Vertiefungsrichtung wurden einige neue Inhalte in den Studiengang integriert, es wurden jedoch keine Veränderungen vorgenommen, die die übergeordnete Qualifikationsziele des Studiengangs betreffen oder sich auf die Studierbarkeit des Studiengangs auswirken. Die Hochschule hat das entsprechende Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Die Hochschule hat in Bezug auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe zu § 14 BayStudAkkV plausibel dargelegt, mit welchen Maßnahmen sie künftig eine regelmäßig Evaluation aller Lehrveranstaltungen sowie eine systematischere Rückkopplung der Lehrevaluationsergebnisse mit den Studierenden gewährleisten will. Der Akkreditierungsrat begünstigt die Umsetzung der Maßnahmen, da hierdurch die rechtlichen Möglichkeiten der Evaluationsordnung nun konsequent ausgeschöpft werden.

